

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahres-
programm 1991 - 1993 zur Entwicklung der gemeinschaftlichen
Fremdenverkehrsstatistik

KOM(90) 211 endg.; Ratsdok. 6853/90

KEP-AE-Nr.: 901456

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 15. Juni 1990 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 30. Mai 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament wird an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Beschlußfassung durch den Rat vor Ende des Jahres an.

Begründung

Nach der Entscheidung des Ministerrates vom 10. April 1984 hat die Kommission dem Rat am 31. Januar 1986 eine Mitteilung über die Gemeinschaftsaktionen im Bereich des Fremdenverkehrs und die drei Vorschläge vorgelegt, die anschließend am 22. Dezember 1986 vom Rat verabschiedet wurden. In statistischer Hinsicht vertritt die Kommission die Auffassung, daß die Fremdenverkehrsstatistiken lückenhaft sind, mit unterschiedlichen Definitionen arbeiten und die Daten so gesammelt werden, daß Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten sehr schwierig und ein Gesamtüberblick für die Gemeinschaft unmöglich sind. Deswegen wird das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften demnächst in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten die erforderlichen methodischen Arbeiten durchführen, um festzustellen, ob in diesem Bereich ein einheitliches System geschaffen werden kann.

In seiner am 22. Januar 1988 angenommenen Entscheidung zur Erleichterung und Förderung des Fremdenverkehrs und zur Bereitstellung entsprechender Finanzmittel weist das Europäische Parlament ausdrücklich darauf hin, daß die Gemeinschaft bei der Veröffentlichung von Statistiken, Ergebnissen von Meinungsumfragen und Informationen im Bereich des Fremdenverkehrs eine wichtige Rolle spielt.

Auf ihrer Informellen Tagung haben die für den Fremdenverkehr zuständigen Minister am 6. Mai 1988 in Glücksburg die Wichtigkeit einer Harmonisierung der Fremdenverkehrsstatistiken bekräftigt. Diese Statistiken sollen nämlich dazu dienen, daß sich öffentliche und private Organisationen des Sektors ein umfassendes Bild von der Lage und tendenziellen Entwicklung des Binnenmarkts machen können.

Auf der Ratstagung vom 14. Dezember 1988, die zum Aktionsprogramm für das Europäische Jahr des Fremdenverkehrs führte, hat die Kommission erklärt, daß zuverlässige statistische Informationen notwendig sind, um eine Gemeinschaftsaktion im Fremdenverkehrsbereich zu entwickeln.

Anläßlich des Seminars, das die für den Fremdenverkehr zuständigen Minister am 8. Mai 1989 in Lanzarote abhielten, äußerten die Teilnehmer den Wunsch, die Auswirkungen des Binnenmarkts von 1992 auf den Fremdenverkehrssektor zu analysieren und zu beobachten (insbesondere was den Bereich Steuern und Verbraucherschutz und die Dimension des europäischen Fremdenverkehrs außerhalb der Gemeinschaft betrifft). Die meisten Teilnehmer sprachen sich für eine Gemeinschaftsaktion im Bereich der Fremdenverkehrsstatistik aus.

Auch auf der Informellen Tagung der für den Fremdenverkehr zuständigen Minister, die am 10. März 1990 in Ashford Castle stattgefunden hat, wurde auf die Notwendigkeit zuverlässiger Statistiken für den Fremdenverkehrssektor und die Regelungen hingewiesen. Die Kommission wurde aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Im Mai 1986 fand eine Konferenz der Leiter der einzelstaatlichen statistischen Ämter statt. Ihren Schlußfolgerungen ist es zu verdanken, daß EUROSTAT eine Arbeitsgruppe für Fremdenverkehrsstatistiken einsetzte, um Inhalt und Durchführbarkeit des vorgeschlagenen Systems zu prüfen, das in enger Anlehnung an ähnliche Arbeiten der Welt-Tourismusorganisation (WTO) und der OECD entworfen wurde.

In einigen Mitgliedstaaten bringt eine tendenzielle Zunahme der statistischen Aktionen Bewegung in die Fremdenverkehrsstatistik. Für diese neuen Aktionen müßte ein gemeinsamer Bezugsrahmen geschaffen werden, um Doppelarbeit zu vermeiden und homogene Statistiken zu erstellen.

Da nicht nur die Gemeinschaftsorgane, sondern auch die nationalen Verwaltungen und Marktteilnehmer des privaten Sektors statistische Informationen über den Fremdenverkehr benötigen, müßten deren spezifische Bedürfnisse bei der Entwicklung von Fremdenverkehrsstatistiken auf Gemeinschaftsebene berücksichtigt werden.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Welt-Tourismusorganisation (WTO) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der freiwilligen Erfassung von zuverlässigem Datenmaterial in diesem Bereich zu kämpfen haben, bestätigen geradezu die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsaktion.

Die in den einzelnen Mitgliedstaaten verfügbaren statistischen Auskünfte sind vor allem wegen der unterschiedlichen nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Praktiken, auf die diese Statistiken beruhen, als Grundlage für einen umfassenden Vergleich ungeeignet.

Untersucht man die vorliegenden Fremdenverkehrsstatistiken, stellt man fest, daß die methodischen Arbeiten zum Fremdenverkehrsangebot verbessert und vertieft werden müssen, damit die Mitgliedstaaten einen Bezugsrahmen erhalten, um ihre diesbezüglichen Statistiken besser harmonisieren und entwickeln zu können.

Die meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft befragen Einzelpersonen oder Haushalte, um die Hauptindikatoren zum Phänomen "Urlaub" zu erfassen. Hierbei kann natürlich nur die touristische Nachfrage der Bewohner des jeweiligen Mitgliedstaates veranschlagt werden. Da eine für Europa gemeinsame methodische Grundlage fehlt, ist eine Zusammenfassung der Befragungsergebnisse problematisch und ihre Nutzenanwendung auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene erheblich beschränkt. Mit Hilfe einer von den Mitgliedstaaten angewandten gemeinschaftlichen Methodik könnte die europäische Fremdenverkehrsnachfrage sowohl in einem Mitgliedstaat und als auch außerhalb der Gemeinschaft veranschlagt werden.

Mehrere Gemeinschaftsstatistiken enthalten auch Angaben über den Fremdenverkehr. Würden diese Angaben mit Hilfe einer fremdenverkehrsspezifischen Methodik ausgewertet und genutzt, ließe sich die Entwicklung ohne zusätzliche Erhebungskosten besser verfolgen.

Angesichts der vorerwähnten Schwierigkeiten können die Aktionen zur Verbesserung der Fremdenverkehrsstatistiken der Gemeinschaft nur schrittweise durchgeführt werden.

Der Entwurf einer Entscheidung des Rates wurde auf dieser Grundlage erarbeitet.

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm 1991—1993 zur Entwicklung der gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik

KOM(90) 211 endg.

(Von der Kommission vorgelegt am 30. Mai 1990)

(90/C 150/07)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 213,

gestützt auf den Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit Beschluß 86/664/EWG des Rates⁽¹⁾ wurde ein Konsultations- und Koordinierungsverfahren im Bereich des Fremdenverkehrs eingeführt.

Das Europäische Parlament weist in seiner Entschließung vom 22. Januar 1988 zur Erleichterung und Förderung

des Fremdenverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft⁽²⁾ und zur Bereitstellung entsprechender Finanzmittel nachdrücklich auf die Rolle der Gemeinschaft bei der Veröffentlichung von Statistiken, Ergebnissen von Meinungsumfragen und Informationen im Bereich des Fremdenverkehrs hin.

Mit der Vollendung des Binnenmarktes wächst der Bedarf an zuverlässigen, rasch verfügbaren und vergleichbaren statistischen Daten, denen gemeinschaftliche Normen zugrunde liegen.

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Fremdenverkehrsunternehmen müssen durch eine eingehendere Analyse und stärkere Verbreitung der Daten auf Gemeinschaftsebene verbessert werden.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 384 vom 31. 12. 1986, S. 52.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 49 vom 22. 2. 1988, S. 157.

Deswegen muß ein gemeinschaftlicher Bezugsrahmen für die Fremdenverkehrsstatistik festgelegt werden, der Begriffe und Methoden anbietet, mit denen sich der Informationsbedarf der Benutzer am besten decken läßt.

Wichtig ist aber in diesem Zusammenhang auch, daß die Standardisierung der in den Mitgliedstaaten verfügbaren statistischen Fremdenverkehrsdaten auf Gemeinschaftsebene fortgeführt wird.

Dabei müssen die Bemühungen darauf abzielen, die Arbeitslast der Unternehmen bei der Datenerfassung soweit wie möglich dadurch zu verringern, daß in stärkerem Umfang die Fremdenverkehrsnachfrage untersucht und geeignete statistische Basisinstrumente entwickelt werden, die die Qualität und Kohärenz des gemeinschaftlichen Statistik- und Informationssystems gewährleisten.

Gemäß Artikel 5 EWG-Vertrag müssen die Mitgliedstaaten der Kommission die Erfüllung ihrer Aufgabe erleichtern. Diese Verpflichtung schließt ein, daß die Mitgliedstaaten der Kommission all jene Fremdenverkehrsstatistiken zur Verfügung stellen, über die sie verfügen.

Die Entscheidung 89/382/EWG, Euratom des Rates vom 19. Juni 1989 richtet den Beratungsausschuß für statistische Programme der Europäischen Gemeinschaften ein; dieser Ausschuß übt die Funktionen aus, die ihm durch Regelungen des Rates auf dem Gebiet der Statistik übertragen wurden.

Die finanziellen Mittel, die dieser Aktion jährlich zugewiesen werden, fügen sich in die finanzielle Vorausschau im Anhang zur Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 ein. Die tatsächlich verfügbaren Mittel werden im Rahmen des Haushaltsverfahrens in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung ⁽¹⁾ festgelegt —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Ziele und Aktionsplan des Mehrjahresprogramms 1991—1993 zur Entwicklung der europäischen Fremdenverkehrsstatistik (im folgenden „Programm“ genannt) werden genehmigt.

Artikel 2

Das in Artikel 1 vorgesehene Programm zielt durch Annäherung der Konzepte und Methoden, die in den Mitgliedstaaten bereits genutzt werden, auf die Definition sowie die Ausdehnung (Festlegung) eines gemeinschaftlichen Bezugsrahmens für die gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistiken ab.

Artikel 3

Zur Verwirklichung des in Artikel 2 genannten Ziels werden in Übereinstimmung mit dem im Anhang beigefügten Aktionsplan die folgenden Aktionen durchgeführt.

Die Kommission:

- a) untersucht und bewertet die Nachfrage der Benutzer nach statistischen Fremdenverkehrsdaten;
- b) untersucht die in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme;
- c) erarbeitet eine gemeinschaftliche Methodik für die Fremdenverkehrsstatistik;
- d) sammelt und verbreitet alle bereits verfügbaren Fremdenverkehrsinformationen.

Artikel 4

Die Mitgliedstaaten erfassen und untersuchen den Informationsbedarf der wichtigsten nationalen Benutzer und veranstalten Beratungssitzungen auf nationaler Ebene. Die Kommission koordiniert diese Aktivitäten, die durch die Entscheidung 89/382/EWG, Euratom des Rates vom 19. Juni 1989 ⁽²⁾ begründet sind, nach Beratung der Beratungsausschüsse für statistische Programme.

Artikel 5

Zur Durchführung der in Artikel 3 vorgesehenen Aktionen übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission ihre Fremdenverkehrsstatistiken und alle Auskünfte, die sie gegebenenfalls von ihnen über die für die Zusammenstellung dieser Statistiken verwendete Methodik anfordert.

Artikel 6

Vor Ablauf des Jahres 1992 präsentiert die Kommission dem Rat

- a) einen Bericht über die Bewertung der aufgrund der Aktionen des Artikels 3 erzielten Ergebnisse
- und
- b) die sich hieraus ergebenden Leitlinien für die Entwicklungen des Informationssystems, das nach 1992 für die gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistiken benötigt wird.

Artikel 7

(1) Die Höhe des jährlichen zugeteilten Kredits für diese Aktion ist im Rahmen des jährlichen Finanzverfahrens festgelegt.

(2) Die Haushaltsbehörde legt die Höhe der für jedes Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel fest.

Artikel 8

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 185 vom 15. 7. 1988.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 181 vom 28. 6. 1989.

ANHANG

BESCHREIBUNG DER STATISTISCHEN AKTIONEN 1991—1993

a) Analyse und Bewertung der Nachfrage der Benutzer nach Fremdenverkehrsstatistiken

Ermittlung und Untersuchung der Bedürfnisse der wichtigsten Benutzer, also der Gemeinschaftsorgane, der einzelstaatlichen Verwaltungen, der internationalen Organisationen und der Marktteilnehmer.

Bei dieser Analyse müßten im Hinblick auf eine „langfristige“ Planung und die Abstimmung der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen statistischen Aktionen die langfristigen Bedürfnisse und die Verwirklichung des Binnenmarkts im Jahr 1992 berücksichtigt werden.

Zur Abgrenzung der Informationsnachfrage der Benutzer müssen die Interessenten konsultiert werden; diese Konsultation muß durch eine Koordinierung der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene gewährleistet werden.

b) Untersuchung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme

- Untersuchung des Fremdenverkehrsangebots;
- Untersuchung der Fremdenverkehrsnachfrage;
- internationale Daten über nicht zur Gemeinschaft gehörende Länder (Quellen: WTO, OECD), um die Entwicklung der Gemeinschaft im Vergleich zu anderen Ländern und im internationalen Vergleich zu verfolgen;
- Daten aus anderen statistischen Projekten, die für den Fremdenverkehr relevant sind.

c) Erarbeitung einer gemeinschaftlichen Methodik für die Fremdenverkehrsstatistik

Ziel ist die Schaffung eines Bezugsrahmens für Fremdenverkehrsstatistiken, und zwar sowohl für die verfügbaren Daten als auch für die Erhebung zusätzlicher Daten. Er soll als Instrument zur grundlegenden Harmonisierung der amtlichen Statistiken auf europäischer Ebene und als Empfehlung für nicht amtliche Statistiken dienen. Er bezieht sich auf:

1. das Fremdenverkehrsangebot (Infrastruktur und ihre Verwendung);
2. die Fremdenverkehrsnachfrage („Strukturerhebung“ über längere Urlaubsreisen und „Konjunkturerhebung“ über die Mobilität der Urlauber: Vergnugungsurlaub, Geschäftsreisen usw.);
3. Verwertung von Daten aus anderen statistischen Quellen wie: ländlicher Fremdenverkehr, Preise, Tarife, Kosten, Fremdenverkehr in der Zahlungsbilanz, Fremdenverkehr in der Regionalentwicklung.

d) Sammlung und Verbreitung der bereits verfügbaren Fremdenverkehrsdaten

Ziel ist die regelmäßige Erfassung und Verbreitung der Fremdenverkehrsdaten. Bei der Informationssammlung soll auf moderne Techniken der elektronischen Datenübermittlung zurückgegriffen werden. Wegen der Heterogenität der verfügbaren Daten wird das System durch eine Dokumentationsbasis ergänzt.

FINANZBOGEN betreffend:

1. Haushaltslinie: B 58 Posten B5870 Bezeichnung:
Aktionen im Bereich des Fremdenverkehrs

2. Rechtsgrundlage: Artikel 213 des Vertrages zur Gründung der EWG

3. Art der Ausgabe: nicht obligatorische Ausgabe

4. Ziele:

- Angleichung der Begriffe und Methoden und Schaffung eines europäischen Bezugsrahmens für die Fremdenverkehrsstatistik;

Aktionen:

- a) - Untersuchung und Bewertung der Informationsnachfrage;
- b) - Untersuchung der statistischen Systeme der Mitgliedstaaten;
- c) - Entwicklung der Methodik und Empfehlung;
- c) - Erfassung und Verbreitung verfügbarer Informationen.

5. Berechnungsweise

5.1 Art der Ausgabe: Finanzierung der Arbeiten zur Methodik, Erfassung und Erstellung/Verbreitung der Informationen.

5.2 Gemeinschaftlicher Finanzierungsanteil: Finanzierung der Arbeiten des Eurostat und der GD XXIII: 100 %.

5.3 Berechnung: Dienstleistungen (Berater, Sachverständige) 1 Mio. ECU.

6. Finanzielle Auswirkungen auf die Personal- und Verwaltungsmittel

6.1. Fälligkeitsplan für die Verbindlichkeiten und die Zahlungen (Mio. ECU)

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>VE</u>	<u>ZE</u>
1990		
1991	480.000	340.000
1992	280.000	340.000
1993	240.000	250.000
1994	---	70.000
spätere Haushaltsjahre	--	--
INSGESAMT	1.000.000	1.000.000

6.2. Finanzierung während des laufenden Haushaltsjahres: Teilfinanzierung einzelner Aktionen während des Jahres 1990 im Rahmen der Partnerschaft zwischen EUROSTAT und GD XXIII

7. Anmerkung:

FOLGENABSCHÄTZUNG
der Entscheidung des Rates zur Standardisierung und Erfassung
statistischer Fremdenverkehrsdaten für die Unternehmen,
insbesondere für die KMU

1. Administrative Verpflichtungen für die Unternehmen

Den Unternehmen wird keine zusätzliche Verpflichtung auferlegt, da lediglich die Informationen erfaßt werden sollen, die in den Mitgliedstaaten bereits zur Verfügung stehen.

2. Vorteile für die Unternehmen

Die Entscheidung sieht die Schaffung eines Systems zur Verbreitung der erfaßten Informationen vor. Im Hinblick auf die Schaffung des gemeinsamen Fremdenverkehrsmarktes werden die Unternehmen von einer größeren Transparenz der Märkte, auf die sie dann effizienter einwirken können, profitieren.

Das System soll effektiv dazu führen, die Kosten für die Umsetzung des Zahlenmaterials zu verringern und so einen geeigneten Bezugsrahmen für die Untersuchung des Fremdenverkehrsangebots und der Fremdenverkehrsnachfrage zu schaffen. Dies ist besonders wichtig für die KMU, die nicht immer über die notwendigen Mittel und Möglichkeiten verfügen, um Zugang zu Informationen über die kurz- und langfristige Entwicklung ihres Sektors zu erhalten.

Beschluß**des Bundesrates**

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Mehrjahres-
programm 1991 - 1993 zur Entwicklung der gemeinschaftlichen
Fremdenverkehrsstatistik

KOM(90) 211 endg.; Ratsdok. 6853/90

Der Bundesrat hat in seiner 619. Sitzung am 21. September 1990 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat begrüßt den Vorschlag des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur Entwicklung einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik als wichtigen Beitrag zur Statistikharmonisierung und -standardisierung im Zuge der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im weiteren Verfahren vor allem darauf hinzuwirken, daß bei der konkreten Ausgestaltung des Konzeptes einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik die auf Bundesebene erhobenen und auf der Ebene der Länder erfaßten landesspezifischen Fremdenverkehrsdaten der amtlichen Statistik weiterhin zur Verfügung stehen.

Vorsorglich bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich für größtmögliche Mitwirkungsrechte der Mitgliedstaaten bei Entwicklung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik einzusetzen.